

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Datum: 06. Juni 2012
Zeit: 20:00 Uhr
Ort: Singsaal Schulanlage Aebnit

Vorsitz: Gemeindepräsident Rudolf Reusser
Protokoll: Gemeindeschreiber Hans Tschanz
Anwesend: 60 Stimmberechtigte (von 711, also 8.44 %)
Presse: Nik Sarbach, Thuner Tagblatt

Traktanden:

1. ZPP/UeO Hänni; Änderung von Zonenplan und Baureglement
 2. Gemeinderechnung 2011
 - a) Kenntnisnahme der Rechnung und Bewilligung zusätzlicher Abschreibungen
 - b) Genehmigung der Rechnung
 3. Datenschutz; Kenntnisnahme vom Jahresbericht 2011 der Aufsichtsstelle
 4. Revision Personalreglement; Genehmigung
 5. Oberstufenzentrum (OSZ) Unterlangenegg
 - a) Änderung Organisationsreglement des Sekundarschulverbandes Unterlangenegg
 - b) Änderung von Zonenplan und Baureglement im Gebiet Schulanlage Aebnit
 - c) Ermächtigung des Gemeinderates zur Durchführung der Landverhandlungen inkl. Kreditsprechung
 6. Verschiedenes
-
-

Vorverhandlungen

Die Versammlung wurde im Thuner Amtsanzeiger vom 3. Mai 2012 und 10. Mai 2012 publiziert. In der Publikation wurde auf die Auflage und Beschwerdefristen hingewiesen. Zudem wurden die zu behandelnden Geschäfte in der Gemeindepost vorgestellt.

Die gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen über die Einberufung der Gemeindeversammlung sind eingehalten, die heutige Versammlung kann rechtsgültige Beschlüsse fassen.

Nach der Begrüssung und Eröffnung um 20:00 Uhr durch den Vorsitzenden wird die Stimmberechtigung der Anwesenden festgestellt.

Als Stimmzähler wird vorgeschlagen und gewählt: Bruno Kupferschmied.

Es wird keine Abänderung der Traktandenliste verlangt.

Verhandlungen und Beschlüsse

1

04.0235.8. UeO Nr. 8, Hänni Zonenplanänderung Hänni

Einleitend hält GR Michael Graf fest, dass heute nicht über Details wie die Anzahl und die Art der vorgesehenen Häuser oder deren Lage abgestimmt wird. Es geht nur um 2 Änderungen; einerseits grob um die Lage der Erschliessungsstrasse und andererseits um die

Integration der UeO Nr. 8 und der bestehenden Bauten in die ZPP. Er gibt weiter bekannt, dass von den 2 eingereichten Einsprachen eine zurückgezogen wurde und die andere als unerledigt dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Beurteilung zugestellt wird. Bei der zurückgezogenen Einsprache handelt es sich um ein Missverständnis des Einsprechers. Die unerledigte beinhaltet hauptsächlich 3 Punkte:

1. Es soll kein Bauland eingezont werden.
Gegenargument Gemeinde: Das Bauland wurde bei der Ortsplanungsrevision im 2009 genehmigt und ist nicht mehr Gegenstand der jetzigen Planaufgabe.
2. Der Schattenwurf, der durch die neuen Gebäude entsteht soll entschädigt werden.
Gegenargument Gemeinde: Der Gemeinderat hält fest, dass bei Einhaltung der baupolizeilichen Abstände kein relevanter Schattenwurf entsteht.
3. Die landwirtschaftlichen Emissionen sollen von den Neuzuzügern akzeptiert werden.
Gegenargument Gemeinde: Dieser Einwand wird zwar als Rechtsverwahrung „angemerkt“, bei den einzelnen Baubewilligungsverfahren müssen aber erneut Rechtsverwahrungen eingereicht werden.

Architekt Anton Recher erläutert den bisherigen Ablauf im Detail. Er kann vermelden, dass das AGR die von Gemeinde und ihm vorgebrachten Gründe für die sogenannt „geänderten Verhältnisse“ gutgeheissen hat und somit der Einbezug der UeO Nr. 8 in die ZPP möglich ist. Dies gilt ebenfalls für die Änderung der Lage der Erschliessungsstrasse, wodurch lange Stichstrassen vermieden werden können, welche nicht der Siedlungstypologie von Unterlangenegg entsprechen würden.

Sämtliche Informationen des Mitwirkungsanlasses vom 8.03.2012 werden noch einmal weitergegeben. Nach der Erläuterung der effektiven Änderungen in Zonenplan und Baureglement zeigt A. Recher noch kurz das weitere Vorgehen auf.

Diskussion: Wird nicht verlangt.

Beschluss:

Die Änderung der baurechtlichen Grundordnung für das Gebiet „Hänni“ wird genehmigt.

2

**08.0131. Verwaltungsrechnung
 Gemeinderechnung 2011; Genehmigung**

Einleitend hält der Vorsitzende fest, dass es sich um einen sehr erfreulichen Rechnungsabschluss handelt. Einerseits, weil viel mehr Steuern eingegangen sind als budgetiert wurden und andererseits auf Grund der guten Ausgabendisziplin von allen Beteiligten.

Finanzverwalter Kurt Gyger unterstreicht diese Aussage. Vor allem ruft er in Erinnerung, dass das Ergebnis umso erfreulicher ist, war es doch für das Rechnungsjahr 2011 eine Steuersenkung mit Mut. Er verkündet, dass die Steuerbelastung für Gemeindesteuern seit dem Jahre 2004 um 16.7 % gesenkt werden konnte. Im Anschluss verweist er auf die Tabelle der Investitionsrechnung auf S. 7 der Gemeindepost. Die Verpflichtungskredit- und Nachkreditabelle wurden ausgeteilt. Es ist bereits jetzt ersichtlich, dass sich das neu angeschaffte Kommunalfahrzeug innert kürzester Zeit amortisieren wird.

Im Anschluss an die Erklärung des Abschreibungsmechanismus' für übrige Abschreibungen werden auf dem Projektor folgende Tabellen erläutert: Bilanzentwicklung der Aktiven im Verwaltungs- und Finanzvermögen; Bilanzentwicklung der Passiven beim Fremdkapital, der Spezialfinanzierung und dem Eigenkapital; Ertrag der Rechnungen 2005 – 2011 pro Aufgabenart (Konten 1 – 9); und Aufwand der Rechnungen 2005 – 2011 pro Aufgabenart (Konten 1 – 9). Die grössten Abweichungen pro Rechnungsjahr sind klar bei der Tabelle Ertrag pro Aufgabenart im Konto 9 – den Steuereinnahmen – auszumachen.

2. a) Antrag des Gemeinderates zur Genehmigung zusätzlicher Abschreibungen im Umfang von Fr. 300'000.00.

Diskussion:

Christoph Vogel fragt an, ob der Betrag von Fr. 65'000.00 zur Abgeltung des Standortvorteils für den Neubau OSZ in der Tabelle Verpflichtungskreditkontrolle nicht abgeschrieben werden kann.

FV Gyger entgegnet, dass der Betrag aufgeführt bleiben muss, weil diesbezüglich noch keine neue Grundlage besteht. Für den Beschluss war der Gemeinderat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums zuständig. Würde heute der Antrag gestellt, diesen Betrag zu streichen, müsste die Rechnung umgehend korrigiert werden und es wäre eine erneute Rechnungsprüfung erforderlich was sicher unverhältnismässig ist.

Der Vorsitzende versichert, dass der vorangehend genannte Kredit nicht ausbezahlt wird. Anschliessend kann er aus dem Rechnungsprüfungsbericht verlesen, dass die sehr saubere Rechnungsführung des Finanzverwalters gelobt wurde. Den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission seien sämtliche Auskünfte unverzüglich und kompetent erteilt worden. Gemeindepräsident Rudolf Reusser bedankt sich im Namen des Gemeinderates beim Finanzverwalter für die tadellose Ausführung dieser umfangreichen Rechnungs-Arbeiten.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderats zur Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen in der Höhe von 300'000 Franken wird genehmigt.

2. b) Antrag des Gemeinderates zur Genehmigung der Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 14'356.90

Diskussion: Wird nicht verlangt.

Beschluss:

Die Gemeinderechnung 2011, unter Berücksichtigung von Fr. 300'000.00 zusätzlicher Abschreibungen, wird mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 14'356.90 genehmigt.

3

07.0004. Datenschutz

Kenntnisnahme vom Jahresbericht 2011 der Aufsichtsstelle

Der Vorsitzende verliest den Tätigkeitsbericht 2011, worin die Aufsichtsbehörde bestätigt, dass sie die im Reglement umschriebene Aufsicht wahrgenommen hat und dass die Datensammlungen der Gemeinde den Vorschriften entsprechen.

Beschluss:

Kenntnisnahme vom Jahresbericht 2011 der Aufsichtsstelle.

4

01.0012. Reglementsoriginale

Revision Personalreglement Gemeinde; Genehmigung

Der Vorsitzende hält einleitend fest, dass insbesondere auf Grund der Fusions-Ablehnungen eine Anpassung ins Auge gefasst wurde. Fusionen in der Region sind in nächster Zeit wohl kein Thema mehr, also will der Gemeinderat sicherstellen, dass die Gemeinde Unterlängg auch in Zukunft autonom einwandfrei funktionieren kann. Wichtig sei dabei, dass sämtliche Behördenfunktionen besetzt werden können. Es ist klar, dass das Geld nicht ein Anreiz zur Ausübung von derartigen Funktionen sein darf. Allerdings stammen die heutigen Ansätze, welche nie der Teuerung angepasst wurden, aus dem Jahre 1999. Jedes Behördenmitglied nimmt zum Wohle der Gemeinde eine grosse Einschränkung der Freizeit in Kauf.

Im Anschluss erläutert Gemeindeschreiber Hans Tschanz sämtliche Änderungen. Nebst einigen kleineren Anpassungen an die heutigen Verhältnisse, Gesetzgebungen und Praxen, sind vor allem die Jahresentschädigungen von Gemeindepräsidium, Gemeinderat sowie die Sitzungsgelder von Kommissionen und Gemeinderat nach oben korrigiert worden.

Die Entschädigung für das Vizepräsidium Gemeinderat soll gegenüber den übrigen Gemeinderatsmitgliedern etwas erhöht werden, da von diesem Amt eine höhere Bereitschaft gefordert ist.

Kommissionen und Gemeinderat haben neu einheitliche Sitzungsgeld-Ansätze. Ob eine Sitzung als „ordentlich“, „länger“ oder „Ganttagessitzung“ bewertet wird, entscheiden die jeweiligen Kommissionspräsidien auf Grund des Reglements.

Präsidien und Sekretariate von Kommissionen sollen in Anbetracht der grösseren Belastung das doppelte Sitzungsgeld eines übrigen Kommissionsmitglieds erhalten.

Auch die Stundenansätze für Angestellte im Stundenlohn wurden erhöht, bzw. an den heutigen Stand angepasst. Neu ist noch besser beschrieben, dass diese Beträge jährlich der Teuerung angepasst werden.

Diskussion: Wird nicht verlangt.

Beschluss:

Die soeben erläuterte Änderung des Personalreglements der Einwohnergemeinde Unterlangenegg inkl. Anhang I und II wird mit grossem Mehr genehmigt.

5

05.0401.

Schulgemeindeverband

Oberstufenzentrum (OSZ) Unterlangenegg

a) Änderung OgR des Sekundarschulverbandes Unterlangenegg

b) Änderung von Zonenplan und Baureglement im Gebiet Schulanlage Aebnit

c) Ermächtigung Gemeinderat zur Durchführung der Landverhandlungen inkl. Kredit

Gemeinderat Samuel Krähenbühl kann berichten, dass die Stimmung unter den Gemeindevertretern fühlbar besser geworden sei. Es wird eine höhere Einigkeit und eine bessere Zusammenarbeit wahrgenommen, als dies noch zuvor der Fall war. Der Gemeinderat möchte in Zukunft ein Oberstufenzentrum, damit die sogenannte Durchlässigkeit gewährleistet werden kann und die Nebenfächer vielseitig und in wirtschaftlich sinnvollen Grössen angeboten werden können. Die Durchlässigkeit bedeutet, dass z. B. auch ein Kind aus der Realschule, in einem Fach das ihm besonders liegt, auf Sekundarschulniveau gefördert werden kann. Obwohl dieses Modell sicher auch Nachteile mit sich bringe, überwögen aus Sicht des Gemeinderates die Vorteile klar.

So oder so müsse sich an der jetzigen Situation etwas ändern. Die Schülerzahlen sind stets rückläufig. Die Gemeinde Oberlangenegg darf die Realschule bereits jetzt nur noch auf Grund einer Ausnahmegewilligung führen. Die erforderliche Zusammenarbeit im Schulbereich könnte wohl auch so weitergeführt werden, allerdings mit mehr Nachteilen gegenüber dem OSZ-Modell. Die Strategie des neuen kantonalen Finanzausgleichs bestraft kostspielige, das heisst kleine Klassen. Durch das Führen von weniger dafür grösseren Klassen, können die Betriebskosten tiefer gehalten werden. Eine Klasse kostet den Gemeindeverband rund 125'000 Franken. Bei einer Neuorganisation können so beim Verband gegenüber dem heutigen Modell Kosten von rund einer Viertel-Million eingespart werden.

Die Gründe für einen Neubau sind, dass das bestehende Raumprogramm einerseits nicht ausreicht und andererseits sanierungsbedürftig ist. Beispielsweise der Oelbrenner der Heizung hat seine Lebensdauer überschritten. Bereits in den vergangenen Wintern konnte eine genügende Heizleistung nur noch durch den Einsatz des Anlagewarts Walter Zysset gewährleistet werden, indem er zusätzlich in die Holzheizung eingefeuert hat. Ihm wird bei dieser Gelegenheit bestens gedankt.

Im Anschluss erläutert Krähenbühl den vorgesehenen Zeitplan. Es gibt 2 Bauetappen, wovon die erste bereits im Frühling/Sommer 2013 ausgeführt werden soll. Während der 1. Bauetappe sind beim Schulbetrieb sicher Einschränkungen in Kauf zu nehmen. Er hält fest, dass der geplante Neubau gewiss auch viel kosten wird, dieser aber durchdachter ist als das 1. Projekt.

5. a) Antrag des Gemeinderates zur Änderung des Organisationsreglements des Sekundarschulverbandes Unterlangenegg

Im Reglement muss juristisch die Grundlage dafür geschaffen werden, dass der jetzige Sekundarschulverband ein Oberstufenzentrum führen kann. Das Stimmvolk kann deshalb heu-

te über die Änderung der Art. 1, 5 und 65 abstimmen. Durch die Neuregelung im Finanz- und Lastenausgleich wird viel mehr Geld umgesetzt, deshalb sollen die Verbandsgemeinden den Aufwandüberschuss gemäss Art. 65 neu nach Schülerzahlen und nicht mehr nach Einwohnerzahlen tragen. Investitionen werden nach wie vor nach Einwohnerzahlen belastet. Ergänzend hält Krähenbühl fest, dass nicht mehr über die Einschränkung der Finanzkompetenz der Delegiertenversammlung abgestimmt werden muss. Dies konnte die DV auf Grund des Reglements in Eigenregie bereits beschliessen. Ausgaben der DV von mehr als 700'000 Franken müssen somit zwingend den Gemeindeversammlungen unterbreitet werden, nachdem bisher nur ein fakultatives Referendum bestanden hatte.

Diskussion:

Christoph Vogel weist darauf hin, dass neu bei Beschlüssen der Verbandsgemeinden nicht mehr Einstimmigkeit erforderlich ist, sondern die Mehrheit der Gemeinden ausreicht. Er fürchtet, dass dadurch ein als zu teuer erachtetes Bauprojekt mitfinanziert werden muss.

Zuerst präzisiert Samuel Krähenbühl, dass bei Zweckänderungen weiterhin die Einstimmigkeit aller Verbandsgemeinden erforderlich ist. Er räumt ein, dass sich der Gemeinderat Unterlangenegg diese Änderung zuerst auch bekämpft habe. In einem Verbandsmodell sei es aber so, dass nicht immer die eigenen Interessen durchgesetzt werden können. Die neue Regelung sei durch die Mehrheit gewünscht worden und somit zu akzeptieren.

Der Gemeindeschreiber unterstützt die Aussage von Krähenbühl. Er entkräftet die Befürchtung von Christoph Vogel damit, dass es nicht einfach irgendjemand sei, der das Bauprojekt ausarbeitet, sondern die Behörden der Gemeinden in der Region. In den diversen Kommissionen sind die Gemeinderäte von Unterlangenegg stets dabei.

Im Anschluss erkundigt sich Christoph Vogel, wie viel denn das jetzige Projekt kosten würde.

Es wird informiert, dass im jetzigen Zeitpunkt noch keine Zahlen bekannt sind. Zur Befürchtung, ein überteuertes Projekt mitfinanzieren zu müssen, wird noch einmal auf die Unterlangenegger Vertreter in den Kommissionen hingewiesen. Beispielsweise sind in der Arbeitsgruppe Gemeindepräsident Reusser sowie Gemeinderat Krähenbühl und in der Projektbegleitgruppe die Gemeinderäte Graf und Joliat. Unterlangenegg hat als einzige Gemeinde 2 Vertreter in der Projektbegleitgruppe und stellt dort mit Gemeinderat Graf den Präsidenten. Michael Graf berichtet, dass kürzlich die 3. Sitzung der Projektbegleitgruppe stattgefunden hat. Weil aber noch kein Projekt ausgearbeitet ist, sind auch noch keine Zahlen bekannt.

Samuel Krähenbühl gibt zu bedenken, dass wir bei einer Ablehnung vor einem Scherbenhaufen stehen würden. Höchstwahrscheinlich würde für die Erstellung eines OSZ kein weiterer Anlauf mehr genommen. Es würde eine schwierige Situation entstehen und Klassen müssten unter entsprechenden Kostenfolgen parallel geführt werden.

Christoph Vogel hält fest, dass er das Vorgehen dennoch unfair findet.

Anna Dummermuth, Präsidentin der Sekundarschulkommission verweist auf die immense Arbeit, welche nun in einer sehr kurzen Zeit von vielen Leuten aus insgesamt 5 Kommissionen bereits geleistet wurde, um alles vorzubereiten. Sie empfiehlt den Anwesenden, die Änderung der erwähnten Reglements-Artikel anzunehmen.

Finanzverwalter Kurt Gyger äussert sich, dass ihm dieses Projekt sympathischer sei als das erste. Im neuen sei vorgesehen, die bestehenden Bauten so gut wie möglich zu nutzen. So könnten namentlich auch Schulräume des Primarschulhauses vermietet werden. Beim ersten Projekt hätte der Verband sämtliche erforderlichen Räume selber gebaut und das Primarschulhaus hätte „halb leer“ dagestanden.

Vor der Abstimmungsfrage hält der Vorsitzende noch einmal fest, dass die Unterlangenegger Behörden in den diversen Kommissionen stark vertreten sind. Er ruft auch in Erinnerung, dass alle anderen Gemeinden der Reglementsänderung bereits zugestimmt haben und es unbegreiflich wäre, wenn nun Unterlangenegg als Standortgemeinde die vorgesehene Änderung ablehnen würde.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates zur Änderung des Organisationsreglements des Sekundarschulverbandes Unterlangenegg wird mit grossem Mehr angenommen.

5. b) Änderung von Zonenplan und Baureglement im Gebiet Schulanlage Aebnit

Gemeinderat Samuel Krähenbühl informiert über das Vorhaben, einen allfälligen Neubau für die Errichtung eines OSZ auf dem heutigen Rasenfeld zu errichten. Dies, weil mit dem ursprünglich vorgesehenen Landbesitzer – von dessen Land bei der Ortplanungsrevision im 2009 ein Teil als Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) ausgeschieden wurde – keine Einigung erzielt werden konnte.

Um die Zonenkonformität des vorgesehenen Neubaus sicherzustellen, ist eine Zonenplanänderung erforderlich. Samuel Krähenbühl erwähnt diesbezüglich, dass die Änderung nur durch das Entgegenkommen von Herrn Beat Michel vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) überhaupt möglich ist. Krähenbühl lobt an dieser Stelle die sehr gute Zusammenarbeit mit Herrn Michel. Das ganze Planungsverfahren konnte für die heutige Gemeindeversammlung in einer Rekordzeit vorbereitet werden.

Bei der Vorstellung der Artikel-Änderung im Baureglement erläutert Krähenbühl, dass die angegebenen Masse für die Neubaute nicht ausgereizt werden müssen. Es sind die Masse der Baufelder, die für das noch detailliert auszuarbeitende Bauprojekt in jedem Fall ausreichen werden da eine Sicherheitsmarge einberechnet ist.

Damit die Schulanlage in Zukunft trotzdem über ein Rasenfeld verfügt, hat sich die Gemeinde nach alternativen Möglichkeiten umgesehen. Krähenbühl kann vermelden, dass sich der Landeigentümer der Nachbarparzelle, Fritz Reusser jun. bereit erklärt hat, gegen entsprechenden Realersatz das gewünschte Land zur Verfügung zu stellen. Mit einem Ausschnitt des Zonenplans wird die genaue Lage der zu löschenden beziehungsweise in die ZöN aufzunehmenden Fläche aufgezeigt.

Diskussion: Wird nicht verlangt.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates zur Änderung von Zonenplan und Baureglement im Gebiet der Schulanlage Aebnit wird genehmigt.

5. c) Ermächtigung Gemeinderat zur Durchführung der Landverhandlungen inklusive Kreditsprechung

Der Gemeinderat Unterlangenegg wurde von den Verbandsgemeinden angewiesen, das erforderliche Land zu beschaffen, wie Gemeinderat Krähenbühl ausführt. Die erste Abstimmung zum OSZ sei nicht zuletzt daran gescheitert, dass die Landfrage noch nicht geklärt war. Heute kann diesbezüglich eine mögliche Lösung vorgestellt werden. Der Landeigentümer der Schulareal-Nachbarparzelle Fritz Reusser wäre bereit, sein Land gegen Realersatz zur Verfügung zu stellen. Da sich das für die Schulanlage benötigte Land in unmittelbarer Nähe zu seinem Landwirtschaftsbetrieb befindet, verlangt er 10 % Zuschlag zu den 2'160 m² die er zur Verfügung stellt. Zusätzlich soll eine allenfalls minderwertige Bodenqualität der Tauschparzelle ebenfalls flächenmässig abgegolten werden.

Gemeinderat Samuel Krähenbühl skizziert eine mögliche Lösung, die im Vorfeld ausgearbeitet wurde. Finanzverwalter Kurt Gyger – der Land in einem anderen Teil der Gemeinde besitzt welches an eine andere Parzelle von Reusser angrenzt – wäre bereit, das erforderliche Land gegen einen Preis von Fr. 81.82 pro m² zur Verfügung zu stellen. Weil das Land dazu dient, eine Parzelle in der Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) zu ersetzen, ist dieser Preis eher tief. Bei einer Ersatzfläche von 2'376 m² beläuft sich der Kaufpreis somit auf 194'400 Franken. Die Anwesenden werden von Gemeinderat Krähenbühl aufgefordert, sich beim Gemeinderat zu melden, wenn sie an Stelle von Gyger Land verkaufen möchten oder eine andere Lösung sähen. So kann niemand den Gemeindebehörden Vetterwirtschaft vorwerfen. Allerdings müsste Fritz Reusser mit einem eventuellen Angebot einverstanden sein.

Diskussion:

Christoph Vogel fragt nach, warum die Gemeinde Unterlangenegg und nicht etwa der Sekundarschulverband das Land kauft.

Gemeinderat Krähenbühl erklärt, dass der Gemeinderat Unterlangenegg diesen Auftrag aus diversen Gründen entgegnen genommen hat: Ein Grund sei, dass die Gemeinde Unterlange-

negg Standortgemeinde ist. Dann sei es auch die Lage des benötigten Landes, welches sich in der Verlängerung zum Land im Besitz der Gemeinde befindet und nicht in der Verlängerung zu jenem des Gemeindeverbandes. Weiter können so dem Sekundarschulverband die Betriebskosten für die Benutzung der Anlage in Rechnung gestellt werden. Ein wichtiger Grund ist auch, dass das komplizierte Konstrukt Gemeindeverband aus praktikablen Gründen fast unmöglich Landverhandlungen durchführen kann.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates, ihn zur Durchführung der Landverhandlungen und zum Kaufabschluss zu ermächtigen, wird einstimmig gutgeheissen. Der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 200'000.00 inkl. Notariats- und Grundbuchkosten wird gesprochen.

Der Vorsitzende dankt an dieser Stelle den Familien Reusser und Gyger bestens für ihre Mitwirkung und Bereitschaft bei der Erarbeitung der soeben erläuterten Landverhandlung.

6

**01.0302. Motionen, Postulate, Interpellationen
 Verschiedenes**

1. Freilichttheater-Projekt der Kulturlandbühne vom Sommer 2012

Gemeindepräsident Rudolf Reusser erinnert an das Theaterstück „Altweiberfrühling“, welches im kommenden Sommer auf dem Eggplatz, Schwarzenegg aufgeführt wird. Er informiert, dass es für den Gemeinderat trotz der Begeisterung für die Freilichttheater-Kunst nicht einfach war, den Initianten eine Zusage für die 2-monatige Sperrung der betroffenen öffentlichen Strassen zu geben. Es hätten aber nun alle direkt Betroffenen, auch die Bewirtschafter vom Moos, eine vom OK ausgearbeitete Einverständniserklärung unterzeichnet.

2. Dank

Der Vorsitzende hält fest, dass die Gemeinde Unterlangenegg am heutigen Abend wieder einen grossen Schritt in Richtung Zukunft gemacht hat. Es sei nicht selbstverständlich, dass so viele Geschäfte einstimmig genehmigt werden können, wofür er sich bei allen Anwesenden für das entgegengebrachte Vertrauen herzlich bedankt. Insbesondere bedankt er sich auch bei der ganzen Schulanlagewarts-Familie Zysset und den heutigen Referenten. Ein spezieller Dank geht auch an Nik Sarbach vom Thuner Tagblatt für die Berichterstattung.

Schluss: 21:55 Uhr.

Der Präsident:

Der Sekretär:

Rudolf Reusser

Hans Tschanz